

# Hessisches Bedienstetenrecht

## Der Aufbau im Einzelnen

### **Teil I - Personalvertretungsrecht:**

Der ausführliche **Kommentar zum HPVG** ist mit vielfältigen Hinweisen zu Literatur und Rechtsprechung versehen und lässt die Bezüge zum BPersVG sowie zum BetrVG ebenso deutlich erkennen wie die Besonderheiten des hessischen Rechts. Umfangreich sind vor allem die Grundlagen des Personalvertretungsrechts im Dienst-, Arbeits- und Verfassungsrecht herausgearbeitet.

Hier sind wie bei den sorgfältigen Erläuterungen zu den Mitbestimmungsrechten alternative Lösungsmöglichkeiten angesprochen, die auch eine Weiterentwicklung des Personalvertretungsrechts möglich machen.

Dieser Teil enthält außerdem einen **Kommentar zur WO-HPVG**, Schaubilder und ergänzende Vorschriften.

#### *Inhaltsverzeichnis*

##### *Teil I: Personalvertretungsrecht:*

Verzeichnisse · Hessisches Personalvertretungsgesetz - Text und Kommentar · Schaubilder zum HPVG · Wahlordnung zum Hessischen Personalvertretungsgesetz - Text und Kommentar · Anhang mit ergänzenden Vorschriften · Stichwortverzeichnis

### **Teil IIa - Tarifrecht Angestellte:**

Außer dem in Teilen **statisch weitergeltenden BAT** sind auch alle übrigen wichtigen tarifrechtlichen Vorschriften für die Angestellten, die auch nach In-Kraft-Treten des TV-H weiter Anwendung finden, enthalten.

#### *Inhaltsverzeichnis*

##### *Teil IIa: Altes Tarifrecht für Angestellte:*

Angestellte · Arbeitsbedingungen · VBLS · Gesetze mit unmittelbarer Auswirkung auf das Tarifrecht · Stichwortverzeichnis

### **Teil IIb - Tarifrecht Arbeiterinnen und Arbeiter:**

Dieser Teil enthält im Wesentlichen das **statisch weitergeltende Tarifrecht des MTArb und des BMT-G II** nebst ergänzenden Tarifverträgen. Gemäß der tarifpolitischen Situation werden sich an diesen Regelungen keine Veränderungen mehr ergeben, der MTArb und der BMT-G II und die ihn ergänzenden Tarifverträge werden nicht mehr geändert. Sie gelten in der am 30.9.2005 vorhandenen Fassung in Teilen „statisch“ weiter bzw. werden weiter angewendet.

#### *Inhaltsverzeichnis*

##### *Teil IIb: Altes Tarifrecht für Arbeiterinnen und Arbeiter:*

Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder (MTArb) · Löhne, Lohnzuschläge, Zusatzurlaub · Rationalisierungsschutz · Waldarbeiter · Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe · Stichwortverzeichnis

### **Teil III - Tarifrecht öffentlicher Dienst:**

Dieser Teil enthält den **TVöD** als maßgebliche Mantelregelung, den Überleitungstarifvertrag für den Bereich des Bundes (TVÜ-Bund) sowie für den Bereich VKA (TVÜ-VKA) nebst allen Anlagen. Ferner werden in diesen Teil künftig alle den TVöD **ergänzenden Tarifverträge** aufgenommen, auch die landesbezirklichen Regelungen.

Zusätzlich sind hier enthalten der TV-H, der TVÜ-H sowie die sonstigen Tarifverträge, die für den Bereich des Landes Hessen als Arbeitgeber in ihrer Gesamtheit den BAT, den MTArb und die diese ergänzenden Tarifverträge ersetzt haben.

Abgerundet wird dieser Teil durch die Tarifvorschriften für Ärzte, die in Hessen Anwendung finden.

#### *Inhaltsverzeichnis*

##### *Teil III: TVöD, Tarifrecht Land Hessen:*

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst · Spartentarifverträge · Eingruppierung/Entgelt · Sonstige Arbeitsbedingungen · Personen in Ausbildung · Ärzte  
· Vorschriften mit unmittelbarer Auswirkung auf das Tarifrecht nebst Hinweisen · Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen · Entgelt · Personen in Ausbildung · TV für die hessischen Universitäten · Beschäftigte in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben  
· Tarifverträge für Beschäftigte in Hessen außerhalb von TVöD und TV-H · Betriebliche Altersversorgung · Hinweise des BMI zum TVöD · Hinweise des HMdIS zum TV-H · Hinweise von ver.di zum neuen Tarifrecht in Hessen · Sonstige Regelungen · Stichwortverzeichnis

### **Teil IV - Beamten-, Disziplinar- und Richterrecht:**

Ein ausführlicher, über 1.500 Seiten starker **Kommentar zum BeamtStG** erläutert die Rechtslage nach der Föderalismusreform und erklärt die Zusammenhänge zu den jeweiligen Landesbeamten-gesetzen. Mit Fundstellenverzeichnis der zitierten Rechtsprechung und Stichwortverzeichnis.

Ein ausführlicher **Kommentar zum HBG** stellt neben der Gesetzgebungsgeschichte stets auch den Bezug zum Verfassungs- und Arbeitsrecht dar. Gleichzeitig enthalten die Erläuterungen umfangreiche Nachweise zu Rechtsprechung und Literatur. Außerdem werden auch neue alternative Lösungsansätze vorgestellt, um die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums in einer zeitgemäßen Weise zu modernisieren. Komplette Neukommentierung nach der Novelle des HBG 2014.

Ein **Kommentar zum HBeamtVG 2014** befindet sich im Aufbau.

Außerdem sind alle wesentlichen beamtenrechtlichen **Vorschriften** wiedergegeben. Im Anschluss daran ist das **Disziplinar- und Richterrecht** zusammengefasst. Dem Text des HDG folgt eine Zusammenfassung der wichtigsten Urteile im Bereich des hessischen Disziplinarrechts. Beigefügt sind zusätzlich Gesetzgebungsmaterialien und die wesentlichsten Durchführungs- und Zuständigkeitsvorschriften. Auch der Text des **HRiG** und der **WO-HRiG** sind enthalten.

#### *Inhaltsverzeichnis*

##### *Teil IV: Beamten-, Disziplinar-, Richterrecht*

Beamtenstatusgesetz - Text und Kommentar · Stichwortverzeichnis zum BeamtStG · Hessisches Beamtengesetz (HBG) - Text und Kommentar · Anhänge · Hessisches Disziplinalgesetz (HDG) - Text und Urteils-Zusammenfassungen · Anhänge · Hessisches Richterrecht (HRiG) - Text · Wahlordnung zum Hessischen Richterrecht (WO-HRiG) - Text · Anhänge zum Disziplinarrecht · Stichwortverzeichnis zum Beamtenrecht

## **Ergänzungsband - Gemeinsame Vorschriften für Beamten- und Arbeitsverhältnisse:**

Der Ergänzungsband versammelt die Texte der Vorschriften und Bestimmungen, die sowohl für Beamtinnen und Beamte als auch für Arbeitnehmer/innen von Bedeutung sind, z. B. über behinderte Menschen, Mutterschutz, Reise- und Umzugskostenrecht, Personalentwicklung etc. Auf diese Weise soll insbesondere denjenigen Nutzer/innen entgegengekommen werden, für die diese Zusammenstellung der gemeinsam geltenden Vorschriften von Bedeutung ist.